



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2009

*Dem
Innenausschuss, dem
Rechts- und Integrationsausschuss sowie dem
Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Faeser, Habermann, Merz, Roth, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Arbeit der Härtefallkommission

Bereits im Zusammenhang mit dem von CDU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Härtefallkommission haben die ersten Stellungnahmen und öffentlichen Reaktionen gezeigt, dass offenbar bei den Urhebern des Gesetzentwurfs eine völlig falsche Einschätzung hinsichtlich der Arbeit der aktuell bestehenden Härtefallkommission besteht.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss, im Rechts- und Integrationsausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Eingabe an die Härtefallkommission vor dem 21. November 2008?
2. Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitung einer Eingabe nach dem 21. November 2008?
3. Wie viele Eingaben wurden im Zeitraum Dezember 2007 bis Dezember 2008 in die Härtefallkommission eingebracht?
 - a) Wie viele dieser Eingaben wurden durch die Härtefallkommission beraten?
 - b) In welcher Weise wurden diese Eingaben in der Härtefallkommission beschieden?
4. In wie vielen Fällen wurde der Innenminister ersucht, eine Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG zu treffen?
5. In wie vielen Fällen ist der Innenminister im Zeitraum Dezember 2007 bis Dezember 2008 den Ersuchen auf Anordnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht gefolgt?
 - a) Welche Gründe waren dafür maßgeblich?
 - b) In welcher Weise ist vor einer Entscheidung der Vorsitzende der Kommission oder ein anderes Mitglied befragt oder angehört worden?
 - c) Wie viele Einzelpersonen waren von dem Vorgehen des Innenministers betroffen?
6. Wie viele Eingaben wurden im Zeitraum Dezember 2008 bis Mai 2009 in die Härtefallkommission eingebracht?
 - a) Wie viele dieser genannten Eingaben wurden durch die Härtefallkommission beraten?
 - b) In welcher Weise wurden diese Eingaben in der Härtefallkommission beschieden?
7. In wie vielen Fällen wurde der Innenminister ersucht, eine Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23a AufenthG zu treffen?

8. In vielen Fällen ist der Innenminister im Zeitraum Dezember 2008 bis Mai 2009 diesem Ersuchen auf Anordnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht gefolgt?
- Welche Gründe waren dafür maßgeblich?
 - In welcher Weise ist vor einer Entscheidung der Vorsitzende der Kommission oder ein anderes Mitglied befragt oder angehört worden?
 - Wie viele Einzelpersonen waren von dem Vorgehen des Innenministers betroffen?
9. Welche Anhaltspunkte liegen der Landesregierung dafür vor, dass die von der Härtefallkommission in der Zeit von Dezember 2008 bis Mai 2009 getroffenen Entscheidungen
- nicht in ausreichender Weise von den Mitgliedern der Härtefallkommission getragen worden sind,
 - in der Gesellschaft nicht akzeptiert worden sind?
10. Wie viele der von der Härtefallkommission zwischen Dezember 2008 und Mai 2009 getroffenen Entscheidungen wären nach Einschätzung der Landesregierung in anderer Weise getroffen worden, wenn bereits die nunmehr angestrebte veränderte Kommissionsbesetzung Anwendung gefunden hätte?
Wie begründet die Landesregierung diese Annahme?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Vorsitzenden der Härtefallkommission in Baden-Württemberg aus der mündlichen Anhörung zum hess. Härtefallkommissionsgesetz vom 21. August 2008, dass möglichst auf absolute Ausschlussgründe zu verzichten sei?
12. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass bei Einführung pauschaler Ausschlussgründe der Intention des Bundesgesetzgebers genüge getan wird, den humanitären Einzelfall ausreichend zu würdigen?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die beabsichtigte Regelung eines absoluten Ausschlussgrundes bei Straffälligkeit im Widerspruch zum bundesgesetzlichen Aufenthaltsgesetz steht, das Ausnahmen ausdrücklich ermöglicht?
Wie wird dieser Sachverhalt in den anderen Bundesländern geregelt?
14. Wie viele Mittel stehen im Haushalt für die Versorgung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz zur Verfügung?
15. Wie hat sich der Umfang der im Landeshaushalt für die Versorgung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz zur Verfügung gestellten Mitteln in den letzten fünf Jahren entwickelt (Darstellung bitte nach den einzelnen Jahren)?
16. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission durch ein Landesgesetz entgegen der Bestimmung des § 23a Aufenthaltsgesetz, der lediglich eine Verordnungsermächtigung vorsieht, rechtlich zulässig ist?

Wiesbaden, 16. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Faeser
Habermann
Merz
Roth
Siebel
Dr. Spies